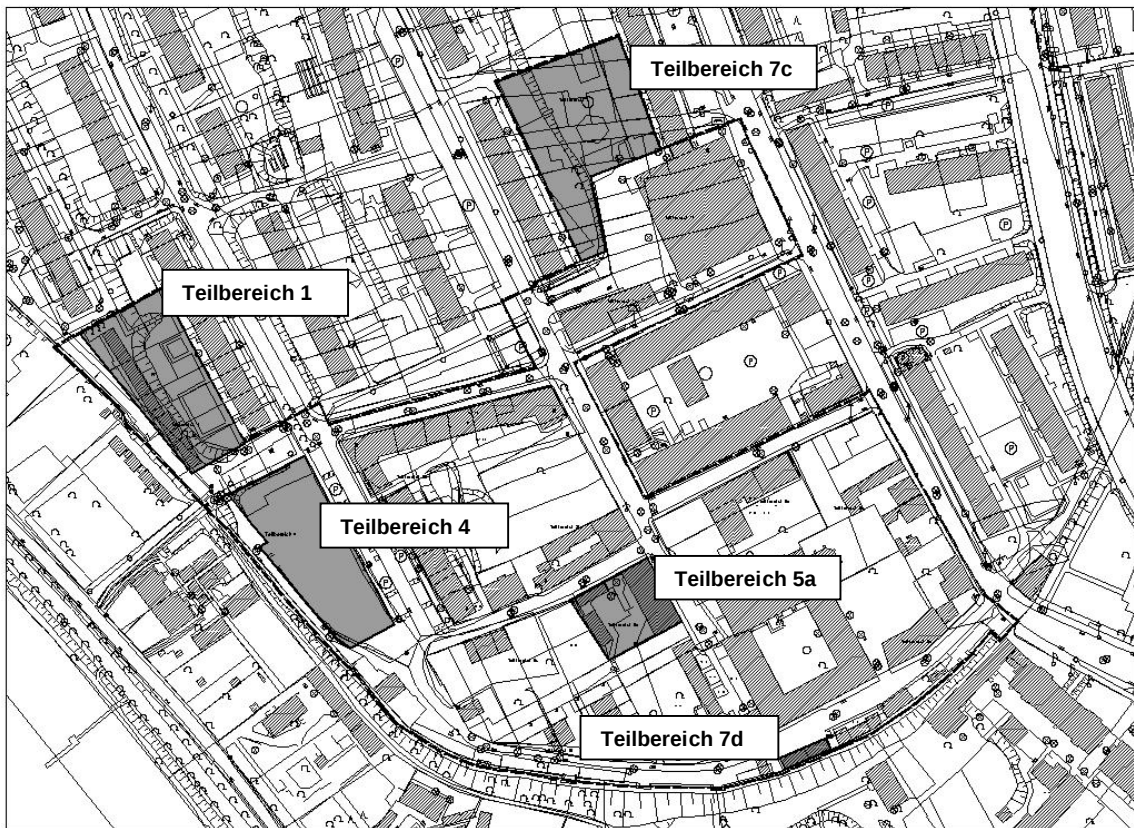


# Stadt Prenzlau Landkreis Uckermark



## 2. Änderung und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes B II „Am Sternberg“

### Begründung mit Umweltbericht



**SATZUNG**

## Inhaltsverzeichnis

### Begründung

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Anlass, Erforderlichkeit                     | 4  |
| Plangebiet, Änderungsbereiche                | 4  |
| Flächennutzungsplan                          | 4  |
| Bau- und Bodendenkmalschutz                  | 5  |
| Altlastverdacht                              | 5  |
| Versorgungsanlagen                           | 5  |
| Änderung Teilbereich 1                       | 6  |
| geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches | 8  |
| Änderung Teilbereich 4                       | 9  |
| Änderung Teilbereich 5a                      | 10 |
| Änderung Teilbereich 7c                      | 11 |
| Änderung Teilbereich 7d                      | 12 |
| Digitalisierung B-Plan                       | 13 |
| Verfahren                                    | 13 |

### Umweltbericht

|                                                                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. rechtliche Grundlagen                                                                                                   | 15 |
| 2. Einleitung                                                                                                              | 16 |
| 2.a Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des B-Planes                                                    | 16 |
| 2.b Ziele des Umweltschutzes in einschl. Fachgesetzen und Fachplänen<br>und ihre Bedeutung für den B-Plan                  | 17 |
| Raumordnung und Landesplanung                                                                                              | 17 |
| Regionalplanung                                                                                                            | 17 |
| Flächennutzungsplan und Landschaftsplan                                                                                    | 17 |
| Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht                                                                                    | 17 |
| Denkmalschutz und Bodendenkmale                                                                                            | 18 |
| Immissionsschutz                                                                                                           | 18 |
| Trinkwasserschutz, Gewässerschutz                                                                                          | 18 |
| Bodenverunreinigung, Altlastenverdacht                                                                                     | 19 |
| 3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der<br>Umweltprüfung nach § 2 (4) S. 1 BauGB ermittelt wurden | 19 |
| 3.a Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter                                                                         | 19 |
| 3.a.1 Schutzgut Mensch                                                                                                     | 19 |
| 3.a.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen                                                                                         | 20 |
| 3.a.3 Schutzgut Luft, Klima und Lärm                                                                                       | 20 |
| 3.a.4 Schutzgut Landschaft                                                                                                 | 20 |
| 3.a.5 Schutzgut Boden                                                                                                      | 21 |
| 3.a.6 Schutzgut Wasser                                                                                                     | 21 |
| 3.a.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter                                                                             | 22 |
| 3.a.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet                                                             | 23 |
| 3.a.9 zusammengefasste Umweltauswirkungen                                                                                  | 23 |
| 3.b Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes                                                                           | 23 |

|                                                                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.b.1 Entwicklung des Umweltschutzes bei Durchführung der Planung                                                          | 23 |
| 3.b.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung                                                                           | 24 |
| 3.c geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum<br>Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen                   | 24 |
| Darstellung von Eingriff-Ausgleich-Kompensation auf das Schutzgut Boden für die<br>von der Planung betroffene Teilbereiche | 24 |
| Teilbereich 1                                                                                                              | 24 |
| Teilbereich 4                                                                                                              | 25 |
| Teilbereich 5a                                                                                                             | 26 |
| Teilbereich 7c                                                                                                             | 26 |
| Teilbereich 7d                                                                                                             | 27 |
| Flächenbilanz Tabelle                                                                                                      | 28 |
| Durchführung von Ersatzmaßnahmen aus Festsetzungen des Ursprungs-<br>bebauungsplanes                                       | 28 |
| 3.d anderweitige Planungsmöglichkeiten                                                                                     | 28 |
| 4. zusätzliche Angaben zum Umweltbericht                                                                                   | 29 |
| 4.a Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen<br>Verfahren                                         | 29 |
| 4.b Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen<br>Umweltauswirkungen (Monitoring)                          | 29 |
| 4.c allgemeinverständliche Zusammenfassung                                                                                 | 29 |
| Anlage 1 zum Umweltbericht                                                                                                 | 31 |
| textliche Festsetzung/ Teilbereich 7d                                                                                      | 32 |

## Begründung

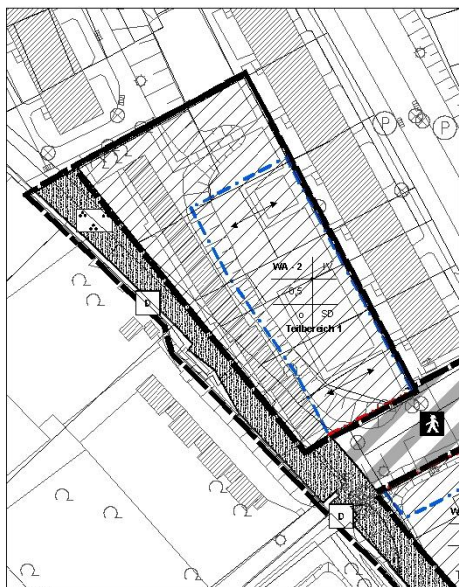
|                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>I. Planungsgegenstand</b>                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>1. Anlass, Erforderlichkeit</b>                                                                                       | <p>Der Bebauungsplan B II „Am Sternberg“ ist seit dem 20.02.1997 rechtskräftig. Für das Quartier 5b wurde 2000/2001 ein 1. einfaches Änderungsverfahren durchgeführt, welches seit dem 14.03.2001 rechtskräftig ist.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung der Planfestsetzungen sowie hinsichtlich neuer Investorenabsichten werden weitere Änderungen erforderlich. Weiterhin haben sich im Laufe der Jahre einige Nutzungen im Plangebiet geändert, so dass diese den neuen Gegebenheiten angepasst werden sollen.</p> <p>Das Plangebiet ist weitestgehend bebaut. Die Änderungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben aus dem vorliegenden städtebaulichen Rahmenplan sowie den Ergebnissen des 1993 durchgeführten städtebaulichen Ideenwettbewerbs. Der als Grundlage dienende historische Stadtgrundriss ist, angepasst an die heutigen städtebaulichen Anforderungen, weitestgehend wiederhergestellt. Die Belegung des im Stadtzentrum befindlichen Gebietes mit innerstädtischen Funktionen ist weiterhin erklärtes Planungsziel, dem die geplanten Änderungen nicht widersprechen.</p> |
| <b>2. Plangebiet, Änderungsbereiche</b>                                                                                  | <p>Die 2. Änderung betrifft mehrere nicht zusammenhängende Teilbereiche des Bebauungsplanes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilbereiche 1, 4, 5a, 7c, 7d (neu)</li> </ul> <p>Die Änderungsbereiche werden in der Plandarstellung hervorgehoben.</p> <p>Weiterhin wird der Geltungsbereich nahe des Teilbereiches 1 verkleinert bzw. geringfügig angepasst. Die Aufhebungsbereiche werden in der Planzeichnung hervorgehoben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>3. Flächennutzungsplan</b><br><br> | <p>Die Änderungen wirken sich nicht auf die Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung des seit dem 30.10.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau aus. Aufgrund der geringen Darstellungstiefe wurde bereits im vorliegenden FNP die Gemeinbedarfsfläche/Nutzung Schule nicht dargestellt.</p> <p>Für das gesamte Plangebiet wurden Flächen für Kerngebiet, Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die vorgesehenen Änderungen beziehen sich nur auf Flächen im Allgemeinen Wohngebiet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4. Bau- und Bodendenkmalschutz</b> | <p>Das gesamte Plangebiet liegt im historischen Stadtkern Prenzlau, der mit Wirkung vom 01.03.1996 in der Liste der Denkmale des Landkreises Uckermark, Teil II-Bodendenkmale, als ortsfestes Bodendenkmal unter Nummer 12073452-0001 eingetragen und lt. § 28 (1) BbgDschG in die Denkmalliste lt. § 3 BbgDschG übernommen wurde. Das gesamte Plangebiet ist als Bodendenkmalbereich geschützt.</p> <p>Weiterhin befinden sich im Planbereich bestandskräftig eingetragene Baudenkmale (Denkmalliste des Landes Brandenburg), die den Bestimmungen des Denkmalschutzes unterliegen. Dazu zählen die Stadtbefestigungsanlage mit Stadtmauer, den Wieckhäusern, Mauertürmen, Tortürmen, Resten der Wallanlagen, Wohnhaus Schulzenstraße 3 und 8, das Dominikanerkloster und die Darre.</p> <p>Eine nachrichtliche Übernahme sowie eine Festsetzung zum Bodendenkmalschutz werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> |
| <b>5. Altlastverdacht</b>             | <p>Im Geltungsbereich des B-Planes befindet sich eine Altlastverdachtsfläche, die im Kataster des Landkreises Uckermark erfasst ist.</p> <p>Dabei handelt es sich um den Standort einer bis ca. 1945 genutzten Tankstelle (ALKAT-Nr. 0239731017) im Bereich Gehweg/Straße vor der Woolworth-Halle . Der genaue Standort ist nicht bekannt.</p> <p>Der Altlastverdacht ist bisher nicht abgeklärt. Es ist auch nicht bekannt, ob sich noch Tanks im Erdreich befinden.</p> <p>Die Altlastverdachtsfläche liegt außerhalb der Änderungsbereiche des Bebauungsplanes.</p> <p>Da jedoch eine genaue Lage nicht bestimmt werden kann, wird eine entsprechende Festsetzung zum Verhalten bei Feststellung von Kontaminationen im gesamten Planbereich aufgenommen.</p>                                                                                                                                                      |
| <b>6. Versorgungsanlagen</b>          | <p><b>e.dis</b></p> <p>Im Planbereich befinden sich 0,4/20-kV-Kabelanlagen und eine Transformationsstation.</p> <p>Vor Baubeginn sind rechtzeitig Leitungsanfragen einzuholen sowie Neuanschlüsse, Umverlegungen und Maßnahmen zur Schaffung von Baufreiheit zu beantragen.</p> <p><b>Stadtwerke Prenzlau GmbH</b></p> <p>In den betreffenden Teilbereichen befinden sich Gas- und Trinkwasserleitungen.</p> <p>Bei Baumpflanzungen sind die Mindestabstände zu Versorgungsleitungen entsprechend DVGW Regelwerk GW 125 einzuhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

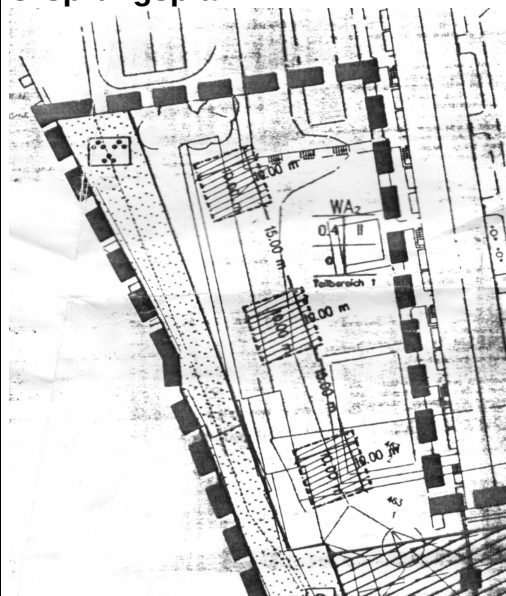
## Deutsche Telekom AG

Im Plangebiet sind Telekommunikationslinien vorhanden. Zur Versorgung des Gebietes ist die Verlegung weiterer TK-Linien erforderlich. Der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen ist frühzeitig anzuzeigen.

## 2. Änderung



## Ursprungsplan



## Änderung Teilbereich 1

Das Baufeld wird den Bedürfnissen eines potenziellen Investors angepasst. Es grenzt direkt an den Geltungsbereich und somit an den ehemaligen Wohnblock Geschwister-Scholl-Straße 50-62, der im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ derzeit abgerissen wird.

Die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet 2 bleibt bestehen. Die Grundflächenzahl erhöht sich aufgrund des kompakteren Baukörpers auf 0,5. Eine maximal IV-geschossige Bauweise wird festgesetzt, da der geplante Baukörper außerhalb des Geltungsbereiches mit bis zu vier Geschossen errichtet werden und eine direkte Anbindung erfolgen soll. Die Festsetzung der Baulinie direkt an der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) begründet sich mit der bereits festgesetzten und bereits realisierten Grenzbebauung des Teilbereiches 4. Somit wird der Fußgängerbereich/ Platz räumlich gefasst. Mit den getroffenen Festsetzungen soll Baurecht für die Errichtung eines zusammenhängenden Ensembles geschaffen werden.

Das Baufeld ist so dimensioniert, dass der Investor die Baukörper innerhalb der Grenzen in offener Bauweise errichten kann.

An der bisherigen Festsetzung zur Errichtung von 3 zweigeschossigen Gebäuden wird nicht mehr festgehalten, da der damalige potentielle Investor eine Bebauung der Fläche nicht mehr beabsichtigt. Somit kann der Teilbereich städtebaulich neu betrachtet werden.

Mit der Errichtung des außerhalb des Geltungsbereiches geplanten Baukörpers an der Geschwister-Scholl-Straße in der vorhandenen Bauflucht mit den rückwärtigen Anbauten fügt sich die geplante Bebauung in die nähere Umgebung ein.

Negative Fernwirkungen durch den geplanten Baukörper sind nicht zu erwarten, da er sich höhenmäßig und gestalterisch (z.B. Satteldach) in das prägende Stadtbild einfügt.

Die Einbeziehung des geplanten Baukörpers oberhalb der Stadtmauer in den B-Plan ist nicht beabsichtigt und erforderlich, da sich der Baukörper auf der Fläche des ehemaligen Wohnblockes Geschwister-Scholl-

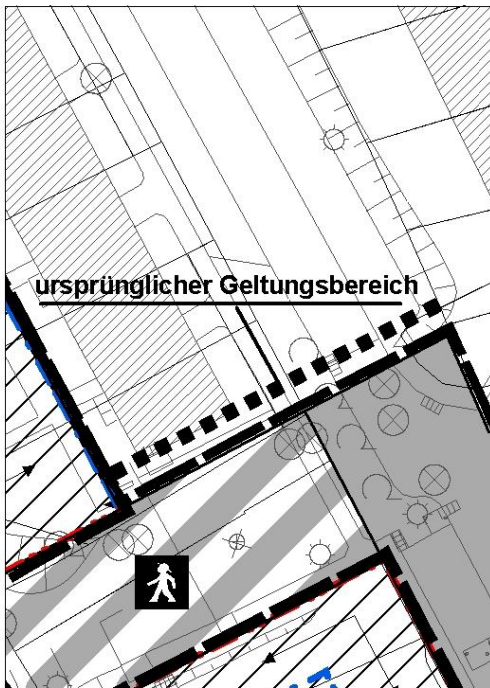
Straße 50-62 durch Baurecht gem. § 34 BauGB und 2 anliegende Baukörper über die im Verfahren befindliche Satzung realisieren lässt. Hintergrund dieses Vorgehens sind wirtschaftliche Aspekte des geplanten Investors und die möglichst frühzeitige Schaffung von Baurecht.

Dennoch sind die getroffenen Festsetzungen im Teilbereich 1 so dimensioniert, dass sich ggf. auch andere Vorhaben realisieren lassen.

Im gesamten Teilbereich ist mit sehr gut erhaltenden Bodendenkmalen zu rechnen, dies gilt auch für die Fläche des bereits abgebrochenen Gebäudes.

Vor Beginn von Baumaßnahmen sind archäologische Sondierungsarbeiten zur genauen Feststellung der Bodendenkmalsubstanz erforderlich.

## 2. Änderung



## Ursprungsplan



### geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches

Im Bereich des ehemaligen Wohnblocks Geschwister-Scholl-Straße 50-62 wurde der Geltungsbereich geringfügig um 0,01 ha verkleinert, so dass die vom potentiellen Investor geplante Neubebauung parallel zur Straße außerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes liegt und nach § 34 BauGB beurteilt werden kann.

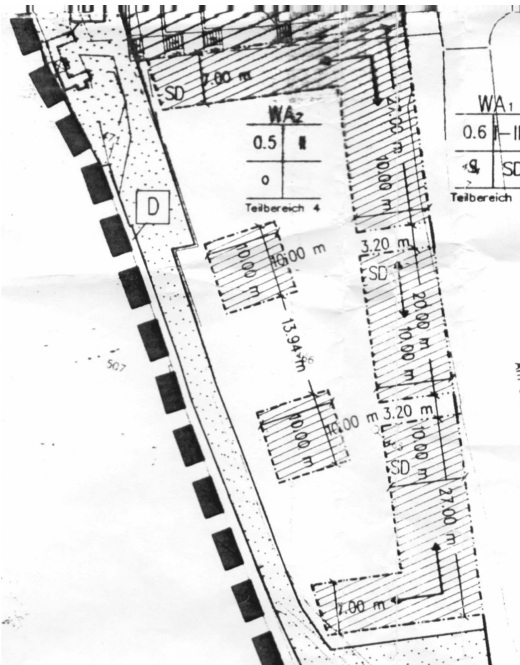
Der Geltungsbereich grenzt jetzt direkt an die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich).

Die Aufhebungsfläche wird im Bebauungsplan gekennzeichnet.

## 2. Änderung



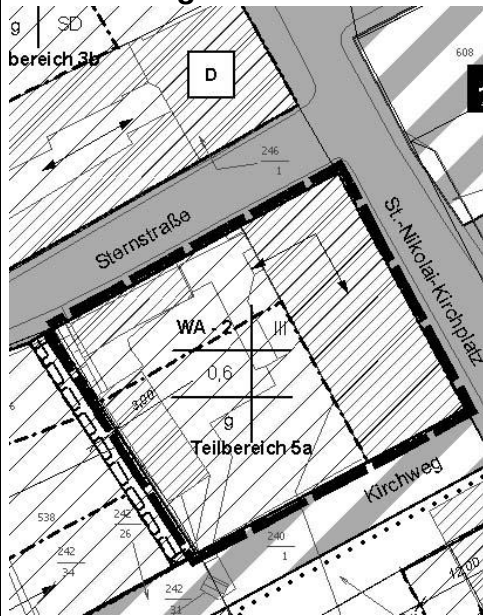
## Ursprungsplan



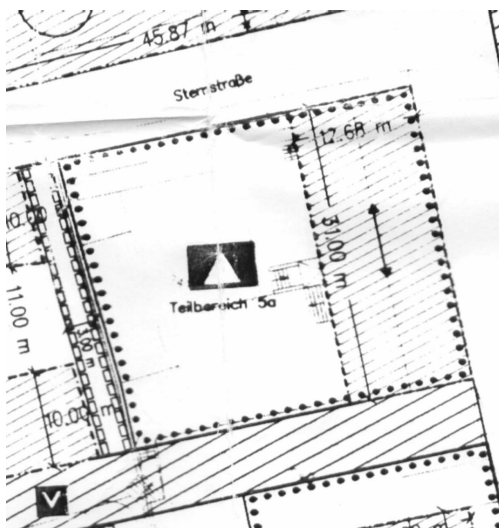
## Änderung Teilbereich 4

Mit der Errichtung der Wohngebäude wurde auch der entstandene Wohnhof dieses Teilbereiches neu gestaltet. Aufgrund der Bebauungsdichte und somit allgemein schlechten Parkmöglichkeiten wurden durch den Eigentümer auf dieser Fläche notwendige Stellplätze errichtet. Eine weitere Ausweisung von Baufeldern ist demnach aufgrund der räumlichen Enge, auch im Interesse des Eigentümers, nicht mehr beabsichtigt.

## 2. Änderung



## Ursprungsplan



## Änderung Teilbereich 5a

Die ursprünglich als Gemeinbedarfsfläche/ Schule festgesetzte Teilfläche wird in Allgemeines Wohngebiet 2 umgewandelt. Da der Schulbetrieb 2003 eingestellt wurde, wird diese Fläche, anlehnend an die umgebene Bebauung, der Wohnnutzung zugeführt. Die Begrenzung zu den Verkehrsflächen erfolgt mit Baulinien, so dass die Baufluchten eingehalten werden.

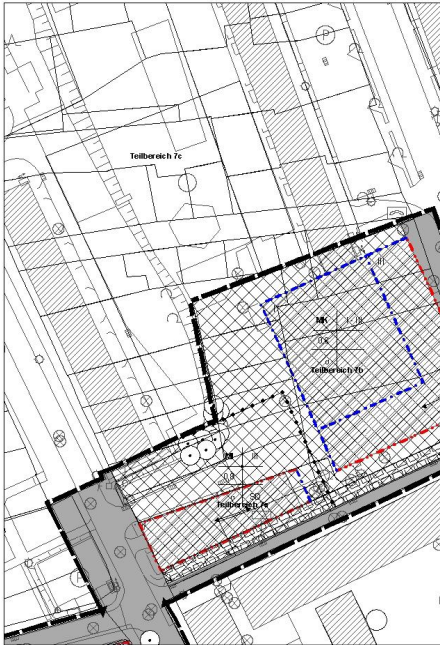
Um ein städtebaulich harmonisches Bild zu bewahren, werden die Festsetzungen des angrenzenden Teilbereiches 5c übernommen.

Die Geschossigkeit wird auf III festgesetzt, da gemäß § 2 (4) BbgBO das Dachgeschoss ein Vollgeschoss darstellt. Da im angrenzenden Teilbereich der Ausbau der Dachgeschosse zulässig und realisiert ist, fügt sich eine III-geschossige Bebauung in die nähere Umgebung ein.

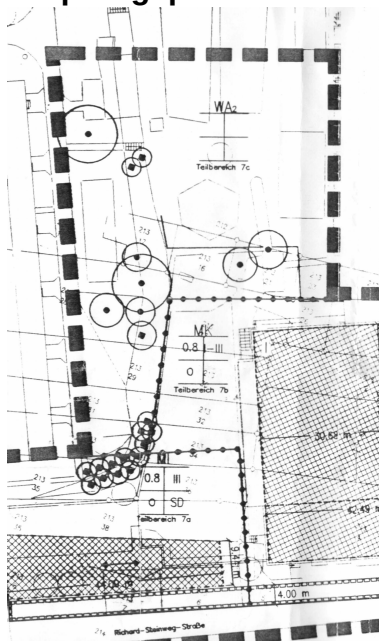
Im gesamten Teilbereich ist mit sehr gut erhaltenen Bodendenkmalen zu rechnen. Neben mittelalterlichen Siedlungsspuren der Stadtgeschichte ist hier auch eine Siedlung der späten Bronzezeit/ frühen Eisenzeit (um 1000 v.u.Z.) bekannt.

Sämtliche Erdeingriffe sind archäologisch zu untersuchen.

## 2. Änderung



### Ursprungsplan



### Änderung Teilbereich 7c

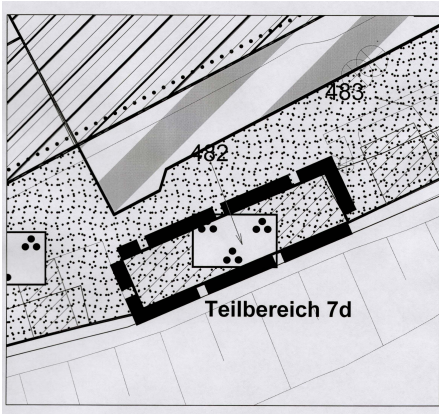
Im Bereich nördlich des Kern- und Mischgebietes an der Richard-Steinweg-Straße/Steinstraße ist im Ursprungsbebauungsplan ein weiteres Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen worden.

Die Fläche dient derzeit als Freifläche für die Wohnanlage zwischen Steinstraße und Heinrich-Heine-Straße, der sie funktional und eigentumsrechtlich zugeordnet ist. Der Bereich war ursprünglich in den Geltungsbereich einbezogen worden, um eine Gemeinschaftstiefgarage zu ermöglichen. Da diese Absicht nicht mehr verfolgt wird und bauliche Anlagen weder vorhanden sind, noch entstehen sollen, ist eine besondere Flächenausweisung nicht mehr erforderlich.

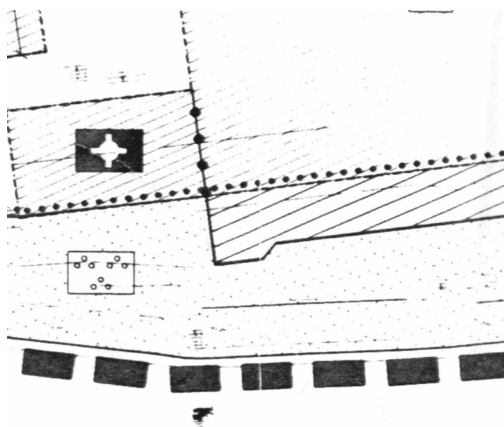
Der Geltungsbereich wird um diese Fläche (ca. 0,35 ha) verkleinert.

Die Aufhebungsfläche wird im Bebauungsplan gekennzeichnet.

## 2. Änderung



## Ursprungsplan



### Änderung Teilbereich 7d

Am Uckerwiek direkt an der Stadtmauer befinden sich zwei zusammenhängende Wohngebäude (Uckerwiek 813a und b/ Flst. 482, Flur 45), wovon eines derzeit noch bewohnt ist. Nach Aussagen der Eigentümer soll diese Nutzung aufrecht erhalten werden.

Der vorgesehene Grüngürtel an der Stadtmauer wird durch den Bestand der Gebäude unterbrochen. Da die Gebäude mit der Stadtmauer verbunden und nicht denkmalgeschützt sind, ist der langfristige Abriss der baulichen Anlagen weiterhin begründbar. Um den Grüngürtel langfristig zu schließen, wird die Fläche als öffentliche Grünfläche/ Parkanlage im Bebauungsplan festgesetzt. Eine textliche Festsetzung zur befristeten Weiternutzung der baulichen Anlagen bis zum erforderlichen Abbruch wird aufgenommen.

Weitere Festsetzungen sollen nicht erfolgen, da bauliche Veränderungen hinsichtlich der Gebäudegröße und -gestaltung nicht gewollt sind.

Die Einbeziehung des Flurstückes 483 der Flur 45 mit den aufstehenden Gebäuden in den Änderungsbereich des B-Planes wird als nicht erforderlich erachtet, da nach Rücksprache mit dem Eigentümer eine Sanierung der Gebäude nicht beabsichtigt und ein mittelfristiger Abriss zu erwarten ist.

|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>6. Digitalisierung des Bebauungsplanes/<br/>Darstellung der Änderungsbe-<br/>reiche</b></p> | <p>Mit der Durchführung des 2. Änderungsverfahrens wird der Bebauungsplan digitalisiert. Durch die hohe Genauigkeit und Aktualität der zugrunde liegenden digitalen Daten aus der Stadtgrundkarte Prenzlau und dem automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) müssen die Festsetzungen des Bebauungsplanes an die vorhandenen Daten geringfügig angepasst werden. Dazu gehört auch die Bemaßung, die geringfügig vom Ursprungsbebauungsplan abweichen kann.</p> <p>Die Planunterlage wird mit Abschluss des Verfahrens neu beurkundet. In die Beurkundung werden auch die inhaltlich nicht geänderten Bereiche aus dem Ursprungsbebauungsplan einbezogen.</p> <p>Diese Beurkundung hat keine Auswirkungen auf die bereits vorhandene Rechtskraft des analog vorliegenden Ursprungsbebauungsplanes sowie der 1. einfachen Änderung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <p><b>7. Verfahren</b></p>                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungsbeschluss über 2. Änderung<br/>16.12.2004 durch SVV</li> </ul> <p>Es wurde beschlossen, die Umweltprüfung in geringem Umfang und Detaillierungsgrad durchzuführen, da durch die Änderungen und Ergänzungen die Eigenart der näheren Umgebung planerisch nicht wesentlich verändert wird und die angestrebte räumliche Gestaltung der Innenbereichslage erhalten bleibt. Somit sind keine hohen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Scoping-Termin am 20.04.2005 mit dem Landkreis Uckermark (uNB, uDB) sowie ein Gespräch zur geplanten Änderung mit dem SG Planung des Landkreises Uckermark am 12.04.05</li> <li>• Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches<br/>am 16.06.2005 durch SVV</li> <li>• Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Info-Veranstaltung am 26.07.2005 mit anschließender 14-tägiger Äußerungsfrist</li> <li>• Trägerbeteiligung ab 31.05.05 für die Dauer eines Monats</li> <li>• Beschluss über die 2. Änderung und teilweise Aufhebung sowie Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Sternberg“</li> </ul> |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>am 15.09.05 durch SVV</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats<br/>vom 17.10. – 16.11.2005</li><li>• Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 12.10.05 für die Dauer eines Monats</li><li>• Satzungsbeschluss</li></ul> <p>am 16.02.2006 durch SVV</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtskraft der 2. Änderung des B-Planes</li></ul> <p>am 08.03.2006.2006 im Amtsblatt</p> |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|